

PRODIFA

Durchsicht Nr. 5

vom 13/12/2023

Tablettes ANTICALCAIRE 12g

Gedruckt am 01/02/2024

Seite Nr. 1/13

Ersetzt die überarbeitete Fassung:4 (Gedruckt am: 12/12/2022)

Sicherheitsdatenblatt

In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kode: F050p  
Bezeichnung: Tablettes ANTICALCAIRE 12g  
UFI: .

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung Entkalker in Tablettenform für Haushaltswaschmaschinen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname PRODIFA  
Adresse ZAE Les Dix Muids - 59770 MARLY - FRANCE.  
Standort und Land

Tél. +33 (0)3 27 28 19 19  
Fax : +33 (0)3 27 28 19 10

E-mail der sachkundigen Person,  
die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist info@prodifa.com

1.4. Notrufnummer

Für dringende Information wenden Sie sich an +33 (0)1 45 42 59 59

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften nach der Verordnung (EG) 1272/2008 (CPL) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als gefährlich eingestuft. Demnach ist dem Produkt ein Beiblatt über sicherheitsrelevante Daten nach den Vorschriften der Verordnung (EU) 2020/878. Eventuelle Zusatzangaben über Gesundheits- und/oder Umgebungsgefährdungen sind unter den Abschnitten 11 und 12 aufgeführt.

Gefahreinstufung und Gefahrangabe:  
Augenreizung, gefahrenkategorie 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrkennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und darauffolgenden Änderungen und Anpassungen.

Gefahrenpiktogramme:

|  |                                   |                                                                                                                             |
|--|-----------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  | <b>PRODIFA</b>                    | Durchsicht Nr. 5                                                                                                            |
|  | <b>Tablettes ANTICALCAIRE 12g</b> | vom 13/12/2023<br>Gedruckt am 01/02/2024<br>Seite Nr. 2/13<br>Ersetzt die überarbeitete Fassung:4 (Gedruckt am: 12/12/2022) |



|                       |                                                                                                                                                          |
|-----------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Signalwörter:         | Achtung                                                                                                                                                  |
| Gefahrenhinweise:     |                                                                                                                                                          |
| <b>H319</b>           | Verursacht schwere Augenreizung.                                                                                                                         |
| Sicherheitshinweise:  |                                                                                                                                                          |
| <b>P102</b>           | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.                                                                                                            |
| <b>P101</b>           | Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.                                                                     |
| <b>P501</b>           | Inhalt / Behälter . . . zuführen.                                                                                                                        |
| <b>P305+P351+P338</b> | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. |
| <b>P337+P313</b>      | Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.                                                                     |

**CHEMISCHE ZUSAMMENSETZUNG DES PRODUKTS (Verordnung 648/2004/EG)**

Polycarboxylate >5 % - <15 %  
Nichtionische Tenside, Zeolithe <5 %

**2.3. Sonstige Gefahren**

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten ≥ als 0,1%.

Das Produkt enthält keine Stoffe, die endokrinschädliche Eigenschaften in Konzentration von ≥ 0,1% aufweisen.

**ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

**3.2. Gemische**

Enthält:

| Kennzeichnung                    | x = Konz. % | Klassifizierung (EG) 1272/2008 (CLP) |
|----------------------------------|-------------|--------------------------------------|
| <b>CITRIC ACID MONOHYDRATE</b>   |             |                                      |
| INDEX -                          | 15 ≤ x < 19 | Eye Irrit. 2 H319, STOT SE 3 H335    |
| CE 201-069-1                     |             |                                      |
| CAS 5949-29-1                    |             |                                      |
| REACH Reg. 01-2119457026-42-xxxx |             |                                      |
| <b>NATRIUMCARBONAT</b>           |             |                                      |
| INDEX 011-005-00-2               | 12 ≤ x < 16 | Eye Irrit. 2 H319                    |
| CE 207-838-8                     |             |                                      |
| CAS 497-19-8                     |             |                                      |
| REACH Reg. 01-2119485498-19      |             |                                      |

Der ausführliche Text der Gefahrenangaben (H) ist unter dem Abschnitt 16 des Beiblattes angegeben.

## PRODIFA

Durchsicht Nr. 5

vom 13/12/2023

### Tablettes ANTICALCAIRE 12g

Gedruckt am 01/02/2024

Seite Nr. 3/13

Ersetzt die überarbeitete Fassung:4 (Gedruckt am: 12/12/2022)

## ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

AUGEN: Eventuelle Kontaktlinsen sind zu entfernen. Man muss sich unverzüglich und ausgiebig mit Wasser mindestens 15 Minuten lang abwaschen, wobei die Augenlider gut geöffnet werden sollen. Beim weiter bestehenden Problem ist ein Arzt zu Rate zu ziehen.

HAUT: Beschmutzte, getränkte Kleidung ist auszuziehen. Man muss sich unverzüglich und ausgiebig mit Wasser abwaschen. Besteht die Reizung weiter, so ist ein Arzt zur Rate zu ziehen. Verunreinigte Kleidung ist vor erneutem Gebrauch zu waschen.

EINATMEN: Die betroffene Person ist ins Freie zu tragen. Ist die Atmung schwerfällig, so ist ein Arzt zur Rate zu ziehen.

VERSCHLUCKEN: Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen. Erbrechen darf nur auf Anweisung des Arztes herbeigeführt werden. Ohne Anweisung des Arztes bzw. wenn die betroffene Person ohnmächtig ist, darf nichts mündlich verabreicht werden.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine besonderen Informationen zu von diesem Produkt verursachten Symptomen und Wirkungen bekannt.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Angaben nicht vorhanden.

## ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Die Löschmittel sind die üblichen: Kohlenstoffdioxid, Schaum, Pulver- und Wasserdampf.

#### NICHT GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Kein Besonderes.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

#### GEFAHREN INFOLGE DER AUSSETZUNG BEI BRAND

Das Einatmen der Verbrennungsprodukte ist zu vermeiden.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

#### ALLGEMEINE ANGABEN

Die Behälter sind mit Wasserstrahlen abzukühlen, um den Zerfall des Produkts und die Bildung von potentiell gesundheitsschädlichen Substanzen zu verhindern. Eine komplette Brandschutzkleidung ist stets zu tragen. Löschwasser, die nicht in die Abwasserleitungen gelangen dürfen, sind aufzunehmen. Das zum Löschen verwendete Wasser und die Brandrückstände sind gemäß den gültigen Bestimmungen aufzunehmen.

#### PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Normale Feuerbekämpfungskleidungstücke, z. B. ein Druckluftbeatmungsgerät mit offenem Kreislauf (EN 137) Feuerbekämpfungssatz (EN469), Feuerbekämpfungshandschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A 29 bzw. A30).

## ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die Bildung von Staub ist zu vermeiden, indem Wasser auf das Produkt gesprüht wird, falls keine dahingehenden Gegenanzeigen vorliegen.

Angemessene Schutzvorrichtungen (einschl. der Personenschutzvorrichtungen gemäß Abs. 8 aus den Sicherheitsangaben) sind zur Vorbeugung der Kontaminierung von Haut, Augen und persönlichen Kleidungsstücken aufzusetzen. Diese Anweisungen gelten sowohl für Aufbereitungsaufseher als

|  |                                   |                                                                                                                             |
|--|-----------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  | <b>PRODIFA</b>                    | Durchsicht Nr. 5                                                                                                            |
|  | <b>Tablettes ANTICALCAIRE 12g</b> | vom 13/12/2023<br>Gedruckt am 01/02/2024<br>Seite Nr. 4/13<br>Ersetzt die überarbeitete Fassung:4 (Gedruckt am: 12/12/2022) |

auch für Not-Aus-Eingriffe.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Es ist zu verhindern, dass das Produkt in Abwässer, Oberflächenwasser, Grundwasser eindringt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das ausgetretene Produkt aufzunehmen und zur Wiederverwendung bzw. Entsorgung in Behältnisse umzufüllen. Rückstände sind mit Wasserstrahlen zu entsorgen, sofern keine Gegenanzeigen vorliegen.  
Es ist für eine ausreichende Belüftung des betroffenen Bereichs zu sorgen. Das einzusetzende Behältnis ist auf Verträglichkeit mit dem Produkt zu prüfen, wobei der Absch. 10 maßgebend ist. Die Entsorgung von verseuchtem Material muss gemäß den Vorschriften unter Punkt 13 erfolgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Eventuelle Angaben zum persönlichen Schutz und der Entsorgung sind unter den Abschnitten 8 und 13 aufgeführt.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Produkthandhabung erst nach Durchlesen aller anderen Abschnitte dieses Sicherheitsblattes. Produktstreuung in der Umwelt ist vorzubeugen. Essen, Trinken, Rauchen sind bei dem Produkteinsatz verboten. Bevor man den Essbereich antritt, sind benetzte Kleidungsstücke und Schutzvorrichtungen auszuziehen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahrung nur in Originalbehältern. Die Behälter sind geschlossen, an einem gut belüfteten Ort, geschützt vor der direkten Sonneneinstrahlung aufzubewahren. Die Gebinden sind von ggf. unverträglichen Werkstoffen fernzuhalten, wobei auf den Abschnitt 10 Bezug zu nehmen ist.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

NATRIUMCARBONAT

Gesundheit –  
abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau –  
DNEL / DMEL

| Aussetzungsweg | Auswirkungen bei Verbrauchern |              | Auswirkungen bei Arbeitern |                   |              |              |                   |                   |
|----------------|-------------------------------|--------------|----------------------------|-------------------|--------------|--------------|-------------------|-------------------|
|                | Lokale akute                  | System akute | Lokale chronische          | System chronische | Lokale akute | System akute | Lokale chronische | System chronische |
| Einatmung      | 10 mg/m3                      | VND          |                            |                   |              |              | 10 mg/m3          | VND               |

VND = Erkannte Gefahr, jedoch kein DNEL/PNEC-Wert vorliegend ; NEA = Keine zu erwartende Aussetzung ; NPI = keine erkannte Gefahr ; LOW = geringe Gefahr ; MED = mittlere Gefahr ; HIGH = hohe Gefahr.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

|  |                                   |                                                                                                                             |
|--|-----------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  | <b>PRODIFA</b>                    | Durchsicht Nr. 5                                                                                                            |
|  | <b>Tablettes ANTICALCAIRE 12g</b> | vom 13/12/2023<br>Gedruckt am 01/02/2024<br>Seite Nr. 5/13<br>Ersetzt die überarbeitete Fassung:4 (Gedruckt am: 12/12/2022) |

In Erwägung dessen, dass geeignete Schutzmaßnahmen immer vorrangig gegenüber persönliche Schutzkleidung sein sollten, ist für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch eine wirksame lokale Absaugung.  
Zur Auswahl von persönlichen Schutzvorrichtungen sind evtl. die vertrauten Chemikalien-Hersteller zur Rate zu ziehen.  
Die persönlichen Schutzvorrichtung sind mit der CE-Markierung zu versehen, welche deren Eignung für die gültigen Vorschriften bezeugt.

Not-Aus-Duschen mit Gesicht-Augen-Spülen sind vorzusehen.

**HANDSCHUTZ**  
Ist eine längere Berührung mit dem Produkt geplant, so empfiehlt sich, die Hände mit eindringungssicheren Arbeitshandschuhen zu schützen (siehe Norm EN 374).  
Das Arbeitshandschuhmaterial muss aufgrund des Einsatzverfahrens sowie der zu erwartenden Ausgangsprodukte festgelegt werden. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass Latex-Handschuhe Sensibilisierungserscheinungen hervorrufen können.

**HAUTSCHUTZ**  
Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Unfallschutzschuhe der Kategorie I sind zu tragen (siehe Verordnung 2016/425 und Norm EN ISO 20344). Nach Ausziehen der Schutzkleidung muss man sich mit Wasser und Seife waschen.

**AUGENSCHUTZ**  
Der Einsatz von eindringungssicheren Brillen ist empfohlen (siehe Norm EN 166).

**ATEMSCHUTZ**  
Nicht erforderlich, wenn das chemische Risiko nicht anders beurteilt worden ist.

**NACHPRÜFUNGEN DER UMWELTAUSSETZUNG.**  
Die Emissionen aus Herstellverfahren, einschl. derer aus Belüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzvorschriften geprüft werden.

**ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften**

**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

| Eigenschaften                            | Wert                    | Angaben |
|------------------------------------------|-------------------------|---------|
| Physikalischer Zustand                   | Feststoff               |         |
| Farbe                                    | weiß mit blauen Punkten |         |
| Geruch                                   | charakteristisch        |         |
| Schmelzpunkt / Gefrierpunkt              | 0 °C                    |         |
| Siedebeginn                              | nicht verfügbar         |         |
| Entzündbarkeit                           | nicht verfügbar         |         |
| Untere Explosionsgrenze                  | nicht verfügbar         |         |
| Obere Explosionsgrenze                   | nicht verfügbar         |         |
| Flammpunkt                               | nicht verfügbar         |         |
| Selbstentzündungstemperatur              | nicht verfügbar         |         |
| Zersetzungstemperatur                    | nicht verfügbar         |         |
| pH-Wert                                  | 6 – 7 (12g/L)           |         |
| Kinematische Viskosität                  | nicht verfügbar         |         |
| Löslichkeit                              | wasserlöslich           |         |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | nicht verfügbar         |         |
| Dampfdruck                               | nicht verfügbar         |         |
| Dichte und/oder relative Dichte          | 1 – 1,1 (Kg/L)          |         |
| Relative Dampfdichte                     | nicht verfügbar         |         |

## PRODIFA

Durchsicht Nr. 5

vom 13/12/2023

Gedruckt am 01/02/2024

Seite Nr. 6/13

Ersetzt die überarbeitete Fassung:4 (Gedruckt am: 12/12/2022)

### Tablettes ANTICALCAIRE 12g

Partikeleigenschaften nicht verfügbar

#### 9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Angaben nicht vorhanden.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Angaben nicht vorhanden.

### ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Keine besonderen Reaktionsgefahren mit anderen Stoffen unter den normalen Einsatzbedingungen.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Verarbeitungs- und Lagerbedingungen stabil.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Einsatz- und Lagerbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen abzusehen.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine besondere. Die übliche Vorsicht bei chemischen Produkten ist allerdings zu wahren.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Angaben nicht vorhanden.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Angaben nicht vorhanden.

### ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

Da keine experimentellen toxikologischen Daten über das Produkt vorhanden sind, wurden die möglichen Gesundheitsrisiken auf den Eigenschaften der enthaltenen Substanzen gemäß den Kriterien der Referenznormen zur Klassifizierung bewertet.

Zur Auswertung toxikologischer Auswirkungen bei Produktaussetzung sind die Konzentrationen der einzelnen, evtl. unter Abs. 3 aufgeführten, Schadstoffe zu berücksichtigen.

#### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

|  |                                   |                                                                                                                             |
|--|-----------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  | <b>PRODIFA</b>                    | Durchsicht Nr. 5                                                                                                            |
|  | <b>Tablettes ANTICALCAIRE 12g</b> | vom 13/12/2023<br>Gedruckt am 01/02/2024<br>Seite Nr. 7/13<br>Ersetzt die überarbeitete Fassung:4 (Gedruckt am: 12/12/2022) |

Metabolismus, Toxikokinetik, Wirkungsmechanismus und weitere Informationen

Angaben nicht vorhanden.

Angaben zu wahrscheinlichen expositionswegen

Angaben nicht vorhanden.

Verzögert und sofort auftretende wirkungen sowie chronische wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender exposition

Angaben nicht vorhanden.

Wechselwirkungen

Angaben nicht vorhanden.

AKUTE TOXIZITÄT

|                               |                                                 |
|-------------------------------|-------------------------------------------------|
| ATE (Inhalativ) der Mischung: | Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff) |
| ATE (Oral) der Mischung:      | Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff) |
| ATE (Dermal) der Mischung:    | Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff) |

CITRIC ACID MONOHYDRATE

|                |                 |
|----------------|-----------------|
| LD50 (Dermal): | > 2000 mg/kg    |
| LD50 (Oral):   | 5400 mg/kg topo |

NATRIUMCARBONAT

|                                  |                 |
|----------------------------------|-----------------|
| LD50 (Dermal):                   | 117 mg/kg Mouse |
| LD50 (Oral):                     | 4090 mg/kg Rat  |
| LC50 (Inhalativ nebeln/pulvern): | 2,3 mg/l/2h Rat |

ÄTZ- / REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG / -REIZUNG

**PRODIFA**

Durchsicht Nr. 5

vom 13/12/2023

**Tablettes ANTICALCAIRE 12g**

Gedruckt am 01/02/2024

Seite Nr. 8/13

Ersetzt die überarbeitete Fassung:4 (Gedruckt am: 12/12/2022)

Verursacht schwere Augenreizung

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE/HAUT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

KEIMZELL-MUTAGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

KARZINOGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI EINMALIGER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI WIEDERHOLTER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

ASPIRATIONSGEFAHR

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

**11.2. Angaben über sonstige Gefahren**

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind.

|  |                                   |                                                                                                                             |
|--|-----------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  | <b>PRODIFA</b>                    | Durchsicht Nr. 5                                                                                                            |
|  | <b>Tablettes ANTICALCAIRE 12g</b> | vom 13/12/2023<br>Gedruckt am 01/02/2024<br>Seite Nr. 9/13<br>Ersetzt die überarbeitete Fassung:4 (Gedruckt am: 12/12/2022) |

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

Gemäß vernünftigen Arbeitsabläufen verwenden und darauf achten, dass das Produkt nicht in die Umwelt gerät. Die dazu zuständigen Behörden benachrichtigen, sofern das Produkt in Wasserläufe oder eingedrungen ist oder wenn das Produkt den Boden oder die Vegetation verseucht hat.

12.1. Toxizität

Angaben nicht vorhanden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

NATRIUMCARBONAT  
Wasserlöslichkeit 1000 - 10000 mg/l  
Abbaubarkeit: angaben nicht vorhanden.

Die in dieser Formulierung enthaltenen Tenside erfüllen die Kriterien der biologischen Abbaubarkeit gemäß der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Reinigungsmittel.  
Informationen zu Tensiden  
Persistenz/biologische Abbaubarkeit  
Testmethode: OECD 301  
Bewertung: Leicht biologisch abbaubar  
In Wasser löslich

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Angaben nicht vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Angaben nicht vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten ≥ als 0,1%.  
PBT-Stoffe: keine  
vPvB-Stoffe: keine.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die Umwelt aufgeführt sind.  
Keine.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

|  |                                   |                                                                                                                              |
|--|-----------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  | <b>PRODIFA</b>                    | Durchsicht Nr. 5                                                                                                             |
|  | <b>Tablettes ANTICALCAIRE 12g</b> | vom 13/12/2023<br>Gedruckt am 01/02/2024<br>Seite Nr. 10/13<br>Ersetzt die überarbeitete Fassung:4 (Gedruckt am: 12/12/2022) |

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Wieder verwenden, falls möglich. Produktrückstände sind als gefährlicher Abfall zu betrachten. Die Gefährlichkeit der Abfälle, die dieses Produkt teilweise enthalten, muss auf der Grundlage der gültigen Rechtsbestimmungen evaluiert werden.  
Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden.  
KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL  
Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Das Produkt ist nicht gefährlich, gemäß den geltenden Vorschriften im Bereich des Straßentransportes von gefährlichen Gütern (A.D.R.), auf der Bahn (RID), auf dem Seeweg (IMDG Code) und mit Flugzeug (IATA).

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

|  |                                   |                                                                                                                              |
|--|-----------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  | <b>PRODIFA</b>                    | Durchsicht Nr. 5                                                                                                             |
|  | <b>Tablettes ANTICALCAIRE 12g</b> | vom 13/12/2023<br>Gedruckt am 01/02/2024<br>Seite Nr. 11/13<br>Ersetzt die überarbeitete Fassung:4 (Gedruckt am: 12/12/2022) |

nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Angaben nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EU: Keine

Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006

Enthaltene Stoffe

Punkt 75

Verordnung (EU) 2019/1148 - über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

nicht anwendbar

Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH)

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine SVHC-Stoffen in Gehaltsprozenten  $\geq$  als 0,1%.

Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Keine

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe Verordnung (EU) 649/2012:

Keine

Rotterdam Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Vorsorgeuntersuchungen

Bei arbeiten mit diesem Produkt sind keine Vorsorgeuntersuchungen erforderlich. Dies nur unter der Bedingung, dass die Ergebnisse der Risiköinschätzung beweisen, dass nur ein mäßiges Risiko für die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeiter besteht, und dass die Maßnahmen, die von der Richtlinie 98/24/EG vorgesehen sind, genügen, um das Risiko zu beschränken..

# PRODIFA

Durchsicht Nr. 5

vom 13/12/2023

## Tablettes ANTICALCAIRE 12g

Gedruckt am 01/02/2024

Seite Nr. 12/13

Ersetzt die überarbeitete Fassung:4 (Gedruckt am: 12/12/2022)

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch / die in Abschnitt 3 angegebenen Stoffe wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung ausgearbeitet.

## ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Text der Gefahrenangaben (H), welche unter den Abschnitten 2-3 des Beiblattes erwähnt sind:

|                     |                                                                             |
|---------------------|-----------------------------------------------------------------------------|
| <b>Eye Irrit. 2</b> | Augenreizung, gefahrenkategorie 2                                           |
| <b>STOT SE 3</b>    | Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige exposition, gefahrenkategorie 3 |
| <b>H319</b>         | Verursacht schwere Augenreizung.                                            |
| <b>H335</b>         | Kann die Atemwege reizen.                                                   |

### ERKLÄRUNG:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über Straßenbeförderung gefährlicher Güter
- ATE: Schätzwert Akuter Toxizität
- CAS: Nummer des Chemical Abstract Service
- CE50: Bei 50% der dem Versuch ausgesetzten Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration
- CE: ESIS-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe)
- CLP: Verordnung (EG) 1272/2008
- DNEL: Abgeleitetes, wirkungsloses Niveau
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Global harmonisiertes System zum Einstufung und Kennzeichnung von Chemicalien
- IATA DGR: Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes
- IC50: Immobilisierungskonzentration bei 50% der dem Versuch untergehenden Bevölkerung
- IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
- IMO: International Maritime Organization
- INDEX: Identifikationsnummer im Anhang VI zu CLP
- LC50: Tödliche Konzentration 50%
- LD50: Tödliche Dosis 50%
- OEL: berufsbedingter Aussetzungsgrad
- PBT: Persistent bioakkumulierend und giftig nach REACH
- PEC: voraussehbare Umweltkonzentration
- PEL - voraussehbares Aussetzungs-niveau
- PNEC: voraussehbare wirkungslose Konzentration
- REACH: Verordnung (EG) 1907/2006
- RID: Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- TLV: Schwellengrenzwert
- TVL CEILING: diese Konzentration darf bei der Arbeitsaussetzung niemals überschritten werden.
- TWA: mittelfristige gewogene Aussetzungsgrenze
- TWA STEL: kurzfristige Aussetzungsgrenze
- VOC: flüchtige organische Verbindung
- vPvP: sehr persistent und sehr bioakkumulierend nach REACH
- WGK: Wassergefährdungsklassen.

### ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
3. Verordnung (EU) 2020/878 (Anhang II REACH Verordnung)
4. Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP)
11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII Atp. CLP)

**PRODIFA**

Durchsicht Nr. 5

vom 13/12/2023

**Tablettes ANTICALCAIRE 12g**

Gedruckt am 01/02/2024

Seite Nr. 13/13

Ersetzt die überarbeitete Fassung:4 (Gedruckt am: 12/12/2022)

- 12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
- 13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
- 14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp. CLP)
- 15. Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP)
- 16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
- 17. Verordnung (EU) 2019/1148
- 18. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV Atp. CLP)
- 19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV Atp. CLP)
- 20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI Atp. CLP)
- 21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII Atp. CLP)
- 22. Delegierte Verordnung (EU) 2022/692 (XVIII Atp. CLP)

- The Merck Index. - 10th Edition
- Handling Chemical Safety
- INRS - Fiche Toxicologique (toxicological sheet)
- Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
- N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition
- Webseite IFA GESTIS
- Webseite ECHA-Agentur
- Datenbank für SDB-Vorlagen für chemische Stoffe - Gesundheitsministerium und Istituto Superiore di Sanità (Italien)

**Erläuterung für den Benutzer:**

die in dieser Karte vorhandenen Informationen gründen sich auf die Kenntnisse, die bei uns, am Datum der letzten Version, verfügbar sind. Der Benutzer muß sich über die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes, vergewissern.

Man darf dieses Dokument nicht als Garantie von keiner spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretieren.

Weil der Gebrauch des Produktes nicht direkt von uns kontrolliert wird, hat der Benutzer die Pflicht, unter eigener Verantwortung, die Gesetze und die geltenden Vorschriften, im Bereich der Hygiene und der Sicherheit, zu beachten. Für nicht korrekten Gebrauch wird nicht gehaftet.

Das mit der Chemikalienhandhabung beauftragte Personal ist entsprechend auszubilden.

**BERECHNUNGSMETHODEN ZUR EINSTUFUNG**

Chemisch-physikalischen Gefahren: Die Einstufung des Produkts wurde aus den in der CLP-Verordnung, Anhang I, Teil 2, festgelegten Kriterien abgeleitet. Die Bestimmungsmethoden für die chemischen und physikalischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 aufgeführt.

Gesundheitsgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 3, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 11 anders angegeben.

Umweltgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 4, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 12 anders angegeben.

**Änderungen im Vergleich zur vorigen Revision:**

An folgenden Sektionen sind Änderungen angebracht worden:

09 / 11 / 15.